

Empfehlungspapier zu „Inklusion im Schulbau“

Rückmeldungen zum Thema „Inklusion im Schulbau“ aus der Sitzung des Landesbeirates Schulbau vom 07.05.2025

Der Landesbeirat Schulbau bedankt sich für die Vorstellung der erarbeiteten Grundlagen nebst den fachlichen Erläuterungen. Die vorgestellten Standards, Handlungsempfehlungen, Plangrundlagen und Prozesse spiegeln die Abstimmungen, die Beteiligungsprozesse und die Abwägungen aller an der Planung beteiligten Interessen wieder und sind in Ihrer Gesamtheit überwiegend gut formulierte, ausgewogene und vor Allem umsetzbare Vorgaben. Der Landesbeirat in seiner Funktion als ratgebendes Gremium, welches die Perspektiven aller am Schulbau Beteiligten einbringt, hat in seiner Sitzung vom 07.05.2025 an wenigen Stellen Potential für eine Stärkung der Qualität und somit auch der Inklusion zusammentragen und in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen.

Die Empfehlungen lauten wie folgt:

Schwellenfreiheit

Der Beirat nimmt zur Kenntnis, dass eine Schwellenhöhe von 2 cm aus baufachlichen Gründen (z. B. für Abdichtungen) teilweise akzeptiert wird. Dennoch stellt selbst diese Höhe für Rollstuhlfahrende und für jüngere Schüler*innen eine Hürde dar. Daher fordert der Beirat, dass – soweit technisch möglich – eine vollständige Schwellenfreiheit angestrebt wird.

Automatische Türen

Es wurde festgestellt, dass automatische Türen aus schulfachlichen Gründen gelegentlich abgeschaltet werden, was zu erhöhtem Verschleiß und Wartungsaufwand führt. Weil Erstklässler und Rollstuhlfahrer/innen die schweren Brandschutztüren aber kaum öffnen können, empfiehlt der Beirat, wo immer möglich, Freilauftürschließer zu verbauen. Wo dies aus technischen oder Brandschutz-Gründen nicht möglich ist, ist an elektrisch zu öffnenden Türen festzuhalten. Der Beirat empfiehlt, die Bedienhinweise für Schulen und Nutzende zu überarbeiten und durch klare Beschilderung zu ergänzen. Zudem sollten automatische Türen mit Sensoren statt mit Tastenbedienung ausgestattet werden, um die Nutzerfreundlichkeit insbesondere für Kinder mit Behinderungen zu erhöhen und den Verschleiß durch Fehlbedienungen zu senken.

Evakuierung

Es wird angeregt, dass Evakuierungsstühle („Evac Chairs“) in allen Schulgebäuden als Standardausstattung für Notfälle bereitstehen und das Personal regelmäßig in die Bedienung eingewiesen wird.

Ruhe-Räume und -Flächen

Die Größe der Ruheräume in den Compartmentschulen (10 qm!) wird als völlig unzureichend für die Anzahl der Schüler*innen bewertet. Der Beirat fordert, diesen Aspekt im Rahmen der laufenden Evaluation zu überprüfen. Ruheräume und -flächen sollten an die Zahl der Nutzer in einem Compartment (in der Regel zwischen 100 und 150 Kinder!) angepasst werden und zudem multifunktional nutzbar sein, z. B. in Verbindung mit der Bibliothek (Bibliotheken, die zugleich Ruheräume sind und als „Raum der Stille“ entsprechend möbliert werden, z. B. mit Polsterlandschaften).

Akustik

Die akustische Gestaltung von Räumen ist ein zentrales Thema, insbesondere in Mensen und großen Gemeinschaftsbereichen, wo ein hoher Geräuschpegel schnell zu einer Belastung wird. Der Beirat fordert eine Raumakustikplanung mit Maßnahmen wie z. B. Teppiche, Wandpaneele, Vorhänge sowie Akustikschrme und -trennwände, um die Akustik zu verbessern. Hierzu wird auf die Veröffentlichung

der Montag Stiftung „Akustik im Schulbau“ verwiesen, abrufbar unter https://issuu.com/montagstiftungen/docs/akustikschulbau_mjg_web

Räume für Sportrollstühle

Für eine inklusive Nutzung der Sporthalle sind Sportrollstühle unabdingbar. Ob schuleigene oder private Rollstühle, diese müssen entsprechend gelagert werden. Es ist zu empfehlen einen solchen Raum vorzuhalten. Die Sportrollstühle können übereinander an der Wand aufgehängt werden, so dass dieser Raum nicht sehr groß sein muss. Denkbar wäre auch ein abschließbarer Bereich in einem Geräteraum.

DIN und Flächenbedarfe

Der Landesbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die DIN-Normen grundsätzlich eine gute und klare Planungsgrundlage darstellen, auch wenn sie nicht rechtsverbindlich sind. Der Schulträger kann davon mit guter Begründung abweichen, wenn eine DIN-Norm als nicht hinreichend oder am Bedarf vorbei oder veraltet befunden wird, und höhere oder niedrigere Anforderungen definieren. Aus der Praxis wird berichtet, dass Bewegungsflächen für Rollstuhlnutzende inkl. Assistenz zu klein dimensioniert sind. Der Beirat fordert, mit Betroffenenverbänden in Austausch zu treten, um konkrete Beispiele zu sammeln und in die Überarbeitung der Flächenbedarfe einzubringen.

Die genannten Hinweise sind nicht als Widerspruch zu Positionen aus dem Papier „Überarbeitung baulicher Standards“ des Landesbeirates vom 17.04.2025 zu verstehen. Zitat:

„Die hier gesetzten Standards sind zu erhalten. Abweichungen von den Standards sind dann möglich, wenn nachgewiesen ist, dass eine Abweichung keinen Ausschluss von beeinträchtigten Personen bedeutet.“

Die Formulierung bezieht sich auf eine Absenkung der Standards.